

Meldepflicht für Bassin- und Poolbesitzer

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Wasserbezüge zum Auffüllen der Bassins und Pools sind meldepflichtig. Geben Sie dazu den untenstehenden Talon rechtzeitig am Schalter der Gemeindeverwaltung Wynau ab. Sie erhalten umgehend Bericht, ob Ihre Anmeldung genehmigt ist. Ohne Genehmigung sind Wasserbezüge verboten, sie machen sich strafbar.

Bewilligte Termine sind einzuhalten, bzw. dürfen nicht selbst und ohne unsere Kenntnis geändert werden. Auch bei schlechter Witterung sind diese aufzufüllen.

Die Becken sind langsam aufzufüllen Und es ist Sorge zum eingefüllten (Trink)wasser zu tragen.

Durch Ihre Anmeldung können wir die Termine koordinieren und teure Spitzenwerte, welche vom WUL mit erhöhten Tarifen speziell verrechnet werden, vermeiden.

Bei der Entleerung des Beckens wollen Sie bitte folgende Punkte beachten:

- Für diejenigen, die das Wasser mit Chlor oder anderen chemischen Produkten behandeln, bitte vor der Entleerung mindestens eine Woche keine Mittel begeben.
- Das Wasser entweder versickern lassen oder dem Meteorwasserkanal zuführen.
- Das Reinigungswasser von Filter und Becken jedoch dem Schmutzwasserkanal zuführen.

Mit dem Hinweis, dass Wasser das wichtigste und kostbarste Lebensmittel ist, wünschen wir Ihnen in der Zeit zwischen Auffüllen und Entleerung viele erholsame, fröhliche Stunden in Ihrem Schwimmbecken.

Für Rückfragen stehen wir immer gerne zur Verfügung (**Einwohnergemeinde Wynau, Tel. 062 918 80 60**).

Danke für Ihre Mithilfe!

Gemeindebetriebe-, Bau und Planungskommission Wynau

Anmeldung zum Auffüllen des Bassins / Pools

(Genehmigung durch die Kommission Gemeindebetriebe Wynau)

Name

Adresse

Telefon

Wasserbezug

Wann Datum Zeit

Menge in Kubik

Datum Unterschrift

Wir danken für frühzeitige Anmeldung (mindestens sieben Tage vor dem gewünschten Bezugstermin am Schalter der Einwohnergemeinde Wynau abgeben). Die Anmeldungen werden in der Eingangs-Reihenfolge berücksichtigt.